1,2

Fachakademie für Sozialpädagogik Nürnberg

der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste - DAA - mbH - staatlich anerkannt -

Zeugnis der Fachhochschulreife

Frau

Larissa-Michelle Michelle Frantz,

geboren am

30.03.2000

in Nürnberg

hat die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife mit der Prüfungsgesamtnote

2,25

=

gut

bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Deutsch 2

Englisch 3

Politik und Gesellschaft/ Soziologie 2

Prüfungsgesamtnote im Abschlusszeugnis der Fachakademie



Der Prüfungsausschuss hat ihr in Verbindung mit dem Abschlusszeugnis der Fachakademie für Sozialpädagogik und der Urkunde über die staatliche Anerkennung als Erzieherin die Fachhochschulreife zuerkannt und damit die Befähigung zum Studium an einer Fachhochschule in Bayern in bestimmten Studiengängen nach Maßgabe der Qualifikationsverordnung verliehen.

Nürnberg, den 29.07.2022



301/1

2.00

Kopie angefertigt am:

31.8.22

Kopie stimmt mit Original überein

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

11. 4

Rudolf Klug

Diesem Zeugnis liegt die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBI S. 278) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Notenstufen:

sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend Prüfungsgesamtnote:

1,00 bis 1,50 = sehr gut 1,51 bis 2,50 = gut

2,51 bis 3,50 = befriedigend 3,51 bis 4,50 = ausreichend



der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste - DAA - mbH - staatlich anerkannt -

Urkunde

Frau Larissa-Michelle Michelle Frantz

geboren am 30.03.2000 in Nürnberg, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

"Staatlich anerkannte Erzieherin" (Bachelor Professional in Sozialwesen)

zu führen.

Fachakademie für Sozialpädagogik Nürnberg der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste - DAA - mbH - staatlich anerkannt -

ABSCHLUSSZEUGNIS





der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste - DAA - mbH - staatlich anerkannt -

Abschlusszeugnis

Frau Larissa-Michelle Frantz

geboren am 30.03.2000 in Nürnberg, hat im Schuljahr 2021/2022 an der oben genannten Fachakademie die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

1,93 = gut

bestanden.

Die Ausbildung wurde in der gegliederten Ausbildungsform absolviert.

Den ersten Abschnitt der Abschlussprüfung hat Frau Frantz im Schuljahr 2020/2021 nach Besuch der Fachakademie abgelegt.

Frau Frantz hat die staatliche Abschlussprüfung zur

"Staatlich anerkannte Erzieherin" (Bachelor Professional in Sozialwesen)

bestanden.

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Der Abschluss der Fachakademie entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung) und wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die staatliche Anerkennung des Berufsatischlusses im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut

1,51 - 2,50 = gut 2,51 - 3,50 = befriedigend 3,51 - 4,50 = ausreichend Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern:

Pädagogik / Psychologie / Heilpädagogik	2	Deutsch	2
Politik und Gesellschaft / Soziologie	2	Theologie / Religions- pädagogik (ev.)	2
Mathematisch-naturwissen- schaftliche Bildung	2	Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung	2
Ökologie / Gesundheitspädagogik	3	Kunst- und Werkpädagogik	2
Recht und Organisation	2	Musik- und Bewegungspädagogik	1
Literatur- und Medienpädagogik	2	Sozialpädagogische Praxis	2
Englisch	2		

Leistungen in den Übungen:

Übungen zu Kinder psychisch kranker Eltern	1	Übungen zu interkulturelle Pädagogik	1
Übungen zur Natur- und Erlebnispädagogik	2	Übungen zur Erziehungspartnerschaft	2
Übungen zum Philosophieren mit Kindern	1	Übungen zur Krippenpädagogik	2

Leistungen im zweiten Prüfungsabschnitt:

Facharbeit	4	Praktische Prüfung	1
Colloquium	2	Berufspraktikum	2

Nürnberg, den 29.07.2022





Rudolf Klug Schulleiter

Ausfertigungen: Larissa Frantz (PN: 422782) Kath. Kirchenstiftung/GKG Bezügeabteilung Personalabteilung

Arbeitsvertrag

zwischen gesetzlich vertreten durch als Arbeitgeber der **Kath. Gesamtkirchengemeinde Nürnberg** Herrn Pfarrer Joachim Wild

und

Frau Larissa Frantz

als Beschäftigte

Auf Grundlage des Kirchenverwaltungsbeschlusses vom _____ wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1

Frau Larissa Frantz

ਜ਼ੁਰੂਰ: am 30.03.2000 in Nürnberg ::. Zt. wohnhaft in 90449 Nürnberg, Rednitzstr. 38

wird ab 01.09.2022 auf unbestimmte Zeit eingestellt.



§ 2

Die "Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse" ist in ihrer jeweiligen Fassung Bestandteil des Arbeitsvertrages.

Frau Frantz ist sich bewusst, dass im Hinblick auf ihr Arbeitsverhältnis mit dem kirchlichen Arbeitgeber ihre Tätigkeit und auch ihr außerdienstliches Verhalten nicht im Widerspruch zur kirchlichen Grundordnung stehen darf. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung ihr Artikel 5 GO.

Für das Arbeitsverhältnis gelten die von der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen (Bayerische Regional-KODA) beschlossenen und vom (Erz-)Bischof für die (Erz-)Diözese in Kraft gesetzten arbeitsvertragsrechtlichen Regelungen der bayer schen Diözesen in ihrer jeweiligen Fassung und die Dienstvereinbarungen der Einrichtung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 3

E e Probezeit entfällt.

§ 4

Der Beschäftigten obliegt in der Regel folgende Tätigkeit: **Erzieherin**Die Beschäftigte ist eingruppiert in **Entgeltgruppe S8a** ABD Teil A, 2.3. Nr. 30 Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

§ 5

Jie durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt **51,282 %** einer vergleichbaren Vollzeitbeschäftigung (derzeit 20 Stunden/Woche - 20/39 -).



Änderungen oder Ergänzungen des Arbeitsvertrages einschließlich von Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

§ 7

- Frau Frantz verpflichtet sich ausdrücklich zur Rückzahlung etwaiger Entgeltüberzahlungen und verzichtet auf die Erhebung der Einrede des Wegfalls der Bereicherung.
- Das Arbeitsverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Monats, in dem die Beschäftigte das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen einer Regelaltersrente vollendet hat.
- Frau Frantz verpflichtet sich das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) vom 1. März 2018 sowie die anderen für ihre Tätigkeit geltenden Datenschutzregelungen einschließlich der zu ihrer Durchführung ergangenen Bestimmungen sorgfältig einzuhalten.
- Die Beschäftigte verpflichtet sich, bei Einstellung und dann in regelmäßigen Abständen ein Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorzulegen.
- Mit der Urlaubserteilung erfüllt der Arbeitgeber zunächst den Anspruch der Beschäftigten auf den gesetzlichen Mindesterholungsurlaub, dann einen gegebenenfalls bestehenden Anspruch auf gesetzlichen Zusatzurlaub. Erst nach Erfüllung des gesetzlichen Urlaubsanspruchs wird der im ABD A, 1. festgelegte Mehrurlaub erteilt.
- Die Beschäftigte ist im Rahmen begründeter betrieblicher/dienstlicher Notwendigkeiten zur Leistung von Sonntags-, Feiertags-, Nacht-, Wechselschicht- und Schichtarbeit sowie Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden und Mehrarbeit verpflichtet
- Bei Beschäftigen, die eine geringfügige Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV ausüben, wird darauf hingewiesen, dass sie auf Antrag von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreit werden können. Der schriftliche Befreiungsantrag ist dem Arbeitgeber zu übergeben. Der Antrag kann bei mehreren geringfügigen Beschäftigungen nur einheitlich gestellt werden und ist für die Dauer der Beschäftigungen bindend (§ 6 Abs. 1b SGB VI). Bevor sich die Beschäftigte für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Sofern eine Überschreitung der in § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV festgelegten Entgeltgrenze absehbar ist, verpflichten sich die Vertragsparteien über eine Anpassung des Arbeitsvertrages zu verhandeln.
- Der Arbeitgeber erhebt bei einer geringfügigen Beschäftigung die Lohnsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuern für das Arbeitsentgelt mit einem Pauschsteuersatz nach Maßgabe des § 40a Einkommensteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung. Die Beschäftigte übernimmt die vom Arbeitgeber gezahlte pauschale Lohnsteuer.
- Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Fälligkeit von der Beschäftigten oder vom Arbeitgeber in Textform geltend gemacht werden. Für denselben Sachverhalt reicht die einmalige Geltendmachung des Anspruchs auch für später fällige Leistungen aus.
- Die Dienstordnung für das pädagogische Personal in den katholischen Kindertageseinrichtungen in der jeweils geltenden Fassung ist Bestandteil des Arbeitsvertrages.

§ 8

Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der stiftungsaufsichtlichen Genehmigung, Art. 44 Abs. 6-KiStiftO.

Nulliberg,

h. Gesamikirchengemeinde

Pfarrer Josephins Wilgasse 1

Nürnherg

Larissa Frantz

28 06-22

Stiftungsaufsichtlich genehmigt

Bamberg, 11.05.2022

Jútta Schmitt

Ordinariatsdirektorin

der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste - DAA - mbH - staatlich anerkannt -

Gesonderte Bescheinigung über den Erwerb der Fachhochschulreife

Frau	Larissa-Michelle	Michelle	Frantz,

geboren am 30.03.2000 in Nürnberg



2,25 = gut

bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Deutsch		2

Englisch 3

Politik und Gesellschaft / Soziologie 2

Prüfungsgesamtnote im Abschlusszeugnis

der Fachakademie 2,00

Der Prüfungsausschuss erkennt ihr in Verbindung mit dem Abschlusszeugnis der Fachakademie für Sozialpädagogik und der Urkunde über die staatliche Anerkennung als Erzieherin die Fachhochschulreife zu und verleiht damit die Befähigung zum Studium an einer Fachhochschule in Bayern in bestimmten Studiengängen nach Maßgabe der Qualifikationsverordnung.

Diese Bescheinigung ist ausschließlich zur Vorlage bei der Hochschule bestimmt.

Nürnberg, den 22.06.2022

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Bildungszentrum für Pflege, Gesundheit und Soziales Fachakademie für Sozialpädagogik - staatlich anerkannt -Zollhausstraße 95 90469 Numberg 0911-94089536 • fak.nuernberg@ggsd.de

Rudolf Klug

Dieser Bescheinigung liegt die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBI S. 278) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Notenstufen:

sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend

Prüfungsgesamtnote:

1,00 bis 1,50 = sehr gut 1,51 bis 2,50 = gut

2,51 bis 3,50 = befriedigend 3,51 bis 4,50 = ausreichend



2

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern:

Pädagogik / Psychologie / Heilpädagogik	2	Deutsch	2
Politik und Gesellschaft / Soziologie	2	Theologie / Religions- pädagogik (ev.)	2
Mathematisch-naturwissen- schaftliche Bildung	2	Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung	2
Ökologie / Gesundheitspädagogik	3	Kunst- und Werkpädagogik	2
Recht und Organisation	2	Musik- und Bewegungspädagogik	1
Literatur- und Medienpädagogik	2	Sozialpädagogische Praxis	2
Englisch	2		
Leistungen in den Übungen:			
Übungen zu Kinder psychisch kranker Eltern	1	Übungen zu interkulturelle Pädagogik	1
Übungen zur Natur- und Erlebnispädagogik	2	Übungen zur Erziehungspartnerschaft	2
Übungen zum Philosophieren mit Kindern	1	Übungen zur Krippenpädagogik	2
Leistungen im zweiten Prüfungs	abschnitt:		
Facharbeit	4	Praktische Prüfung	1

2

Nürnberg, den 28.07.2022

Colloquium

Rudolf Klug Schulleiter



Berufspraktikum

der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste - DAA - mbH - staatlich anerkannt -

Gesonderte Bescheinigung über das Bestehen des Berufspraktikum



Larissa-Michelle Michelle Frantz Frau

geboren am 30.03.2000 in Nürnberg, hat im Schuljahr 2021/2022 an der oben genannten Fachakademie die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

> 1,93 gut

bestanden.

Die Ausbildung wurde in der gegliederten Ausbildungsform absolviert.

Den ersten Abschnitt der Abschlussprüfung hat Frau Frantz im Schuljahr 2020/2021 nach Besuch der Fachakademie abgelegt.

Das Berufspraktikum wurde in der Zeit vom 01.09.2021 bis 28.07.2022 erfolgreich abgeleistet.

Prüfungsgesamtnote:

1,00 - 1,50 =sehr gut

1,51 - 2,50 = gut 2,51 - 3,50 = befriedigend 3,51 - 4,50 = ausreichend

der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste - DAA - mbH - staatlich anerkannt -



Gesonderte Bescheinigung über das Bestehen des Berufspraktikum

Ausfertigungen: Larissa Frantz (PN: 422782) Kath. Kirchenstiftung/GKG Bezügeabteilung Personalabteilung

Vereinbarung

zwischen

der Kath. Gesamtkirchengemeinde Nürnberg

vertreten durch

Herrn Pfarrer Joachim Wild

und

Frau Larissa Frantz

geb. am 30.03.2000 in Nürnberg

wohnhaft in 90449 Nürnberg, Rednitzstr. 38

In Abänderung/Ergänzung des Arbeitsvertrages und der ggf. nachfolgenden Vereinbarungen wird Folgendes vereinbart:

Ab 01.09.2022 beträgt die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit der Beschäftigten 51,282 % einer vergleichbaren Vollzeitbeschäftigung, derzeit 20 Stunden von 39 Stunden wöchentlich.

Bamberg, 09:06:2022 Stiftungsaufsichtlich genehmigt

> Jutta Schmitt Ordinariatsdirektorin

Nürnberg, 06.07.2022

Larissa Frantz

